



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB)

Beitragsordnung vom 11.06.2017

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins werden durch Beiträge oder sonstige Zuwendungen aufgebracht. Durch die Zahlung des Mitgliederbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Natürliche Personen mit Partner/in (incl. Unfall- und Haftpflichtversicherung)	45,00 €
2. Vereine, Institutionen	75,00 €
3. Firma	75,00 €
4. Behördenmitgliedschaft	30,00 €
5. Geschenkmitgliedschaft (incl. Unfall- und Haftpflichtversicherung)	45,00 €
6. Mitglied mit ermäßigtem Beitrag (Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose) (incl. Unfall- und Haftpflichtversicherung)	22,50 €

Für natürliche Personen ist ein Versicherungsanteil in Höhe von 5,36 € im Mitgliedsbeitrag enthalten.

§ 3 Beitragsermäßigung und Freistellung v. d. Beitragspflicht

1. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zwecke der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Jahr.
2. Mitglieder, die nach dem 1. Dezember in den Verein eintreten, werden für das laufende Kalenderjahr beitragsfrei gestellt.
3. Bei besonderen sozialen Härtefällen kann der Vorstand eine Verminderung des Beitrages auf 22,50 € bzw. die Aussetzung der Beitragspflicht beschließen.
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Der Versicherungsschutz bleibt bestehen.

§ 4 Regelung

1. Beiträge sind bis zum 15.2. für das Kalenderjahr zu entrichten.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Mit Eingang der Beitrittserklärung beginnt die Mitgliedschaft.



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB)

Beitragsordnung vom 11.06.2017

4. Die Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende ohne Frist gekündigt werden.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
6. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
7. Erfolgt bis zum festgelegten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5,00 € berechnet.
8. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches seinen Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen. Im Einzelfall können spätere Zahlungsziele vereinbart werden.
9. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder soll der Einzug der Beiträge im Wege eines SEPA-Lastschriftmandats vereinbart werden.

§ 5 Zahlung und Fälligkeit

1. Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d. h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird im Wege eines SEPA-Lastschriftmandates bis zum 15.02. jeden Jahres vom Girokonto des Mitgliedes oder des SEPA-Mandat Erteilenden abgebucht. Bei Neumitgliedern im Laufe eines Monats nach Eingang und Bearbeitung der Beitrittserklärung.
4. Bei einem nicht eingelösten SEPA-Mandat müssen die anfallenden Rücklastgebühren vom Mitglied ausgeglichen werden.
5. Mitglieder, die nicht an dem SEPA- Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.2. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der IgB.
6. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überbezahlter Beiträge erfolgt im gleichen Jahr.
7. Über die Zahlung des Jahresbeitrages wird keine Beitragsbescheinigung ausgestellt. Zur Vorlage beim Finanzamt genügt der Kontoauszug.

§ 6 Jahresmitgliedschaft/ Geschenkmitgliedschaft

1. Es kann eine auf ein Jahr begrenzte Mitgliedschaft beantragt werden.
2. Diese Mitgliedschaft beläuft sich immer über ein Jahr ab Eintritt.



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB)

Beitragsordnung vom 11.06.2017

§ 7 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per SEPA-Lastschriftmandat erfolgt, ist die Zahlung auf folgendes Konto zu leisten. Kreissparkasse Syke, IBAN: DE77 2915 1700 1150 0006 59, BIC: BRLADE21SYK

§ 8 Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, z.B. die Adresse, der als Mitglied eingetragene Partner, Telefonnummer oder Bankverbindung, so ist dies der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Adresse der Geschäftsstelle ist der Vereinszeitschrift „Der Holznagel“ zu entnehmen.

§ 9 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wird gültig mit der Veröffentlichung auf der Homepage igbauernhaus.de in Verbindung mit einem Hinweis in der Vereinszeitschrift „Der Holznagel“ auf die Veröffentlichung. Diese Fassung der Beitragsordnung wurde einstimmig vom Vorstand am 11.06.2017 beschlossen.